

Sichere Produkte für wettbewerbsfähige Arbeitsplätze

EUROSHNET

3. Europäische Konferenz über Normung, Prüfung und Zertifizierung am 11. und 12. September 2008 in Krakau (Polen)

Die 3. Europäische Konferenz über Normung, Prüfung und Zertifizierung von EUROSHNET wurde am 11. und 12. September 2008 in Krakau veranstaltet. Auf der Konferenz waren 160 Experten aus 20 Ländern vertreten. In drei Teilen wurde mit 18 Vorträgen das Leitthema „Sichere Produkte für wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ aus der Sicht des Arbeitsschutzes vorgetragen und diskutiert.

Neue Entwicklung in der EU und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsschutz

In Teil 1 wurde unter Vorsitz von *Danuta Koradecka*, Direktorin des Polnischen Arbeitsinstituts im Nationalen Forschungsinstitut (CIOP-PIB), die „Neue Entwicklung in der EU und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsschutz“ behandelt.

Jacques McMillan, Europäische Kommission – Generaldirektion (GD) Unternehmen und Industrie, erläuterte in seinem Vortrag „Der neue Rechtsrahmen und die Marktüberwachung“, dass in der Revision der Neuen Konzeption und des neuen gemeinsamen Rechtsrahmens (New legal framework– [NLF] 768/2008/EG gemeinsam mit 764/- und 765/2008/EG) spezifischere Festlegungen zur Akkreditierung und Marktüberwachung enthalten sind und die Konsumprodukte einbezogen wurden. Neben überarbeiteten Kriterien für benannte Stellen wurden der Erfahrungsaustausch und die Harmonisierung der Anforderungen für Notifizierungen betont. In der Richtlinie sind Mechanismen und Erklärungen für die Marktüberwachung sowie der Austausch von Informationen beschrieben, um an allen Grenzen und innerhalb Europas mit denselben Prüfanforderungen die Produktsicherheit zu überwachen.

Georges Herbillon, Europäische Kommission – GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, verdeutlichte in seinem Vortrag „Kürzlich verabschiedete Sozialrichtlinien und ihre möglichen Auswirkungen auf die Normung“, dass neben den sicheren Produkten auch die Arbeitsbedingungen und -unterweisung der Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind, basierend auf Risikoanalyse, Ausschluss von Gefahren und Schutzmaßnahmen.

Normen werden bei der Festlegung von Grenzwerten bezüglich der notwendigen Messmethode und Messungenauigkeiten nur indirekt berücksichtigt. Ziel ist die Verlinkung der Sozialrichtlinien für Personen mit den Produktrichtlinien über Gefahren.

Ian Fraser, Europäische Kommission – GD Unternehmen und Industrie, hob in seinem Vortrag „Die Ziele der neuen Maschinenrichtlinie“ hervor, dass insbesondere die praktische Anwendung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gefördert werden sollte. Einige grundlegende Anforderungen wurden jedoch verschärft, insbesondere in Bezug auf die Risikobewertung, die Anwendung ergonomischer Grundsätze und die Prävention von Risiken aufgrund von Lärm-, Vibrations- und Gefahrstoffemissionen.

Ein Leitfaden über die Aktualisierungen in der Maschinenrichtlinie wird derzeit erarbeitet (siehe auch KAN-Bericht 40 unter www.kan.de).

In der neuen Maschinenrichtlinie wurde eine stärkere rechtliche Grundlage für die Marktüberwachung, die Überwachung benannter Stellen und für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit der Kommission geschaffen.



Bild 1: *Danuta Koradecka* eröffnet die Konferenz

Norbert Breutmann, Vorsitzender der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), konnte in dem Abschnitt „Auswirkungen auf die Produktsicherheit“ mit *Ernst-Peter Ziethen*, CEN-Vizepräsident Technik, die „Europäische und internationale Produktsicherheitsnormung“ eine hervorragende Einführung über die Zusammenhänge zwischen Normung und Rechtsprechung vermitteln. *Ernst-Peter Ziethen* unterstrich in seinem Vortrag, dass durch die Neue Konzeption nach über 20 Jahren eine enge Verbindung zwischen EU-Rechtsvorschriften, Normung, Prüfung und Zertifizierung entstanden ist. Eine große Herausforderung besteht nun darin zu gewährleisten, dass die in den europäischen Richtlinien festgelegten grundlegenden Anforderungen zu Kernzielen wie Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz auch auf internationaler Ebene übernommen und aufrechterhalten werden. Ein wichtiger und wirksamer Bestandteil des Normungssystems sind die Wiener Vereinbarung und das Dresdener Abkommen, um die europäische Normungsarbeit erfolgreich auf die internationale Ebene zu tragen.



Bild 2: Jacques McMillan, Europäische Kommission – GD Unternehmen und Industrie

Karl-Heinz Noetel, Präventionsleiter der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), beschrieb den Zusammenhang zwischen „Konformitätsbewertung und notifizierte Stellen“. Die dauerhafte Kompetenz der notifizierten Stellen sicherzustellen und einheitliche Verfahrensweisen zu fördern, erfolgt zum Beispiel durch eine Verpflichtung der notifizierten Stellen zur Beteiligung an Normungs- und Koordinierungsaktivitäten sowie zur Anwendung der gemeinsam erarbeiteten Dokumente.

Phil Papard, ADCO-Gruppe Maschinen, verwies in seinem Vortrag „Marktüberwachung im Bereich Maschinen“ auf die bestehenden und zu verbessernden Maßnahmen zur Gewährleistung der Produktsicherheit. Hierzu zählen

- starke Kooperation und Förderung von Netzwerken
- Datenbanken für Produktinformationen und deren Prüfergebnisse
- Austausch von Erfahrungen, Informationen und Best-Practice-Beispielen

innerhalb Europas. Das erhöht den Druck auf nationale Behörden, Synergieeffekte besser zu nutzen. Effektive Marktüberwachung erfordert ein EU-weites datenbankgestütztes Informationssystem, vorgeschlagen in der Verordnung (EG) 765/2008. Die Anforderungen beinhalten:

- schnelle Information über defekte Produkte und entsprechende Maßnahmen
- Austausch von untersuchten und geprüften Produkten der EG mit dem Prüfbericht nur für die ausführenden Behörden (abgesicherter Bereich)
- Auswertungsverfahren, die eine identische Beurteilung sicherstellen

- einfache Auswertungsmöglichkeiten für die Inhalte der Datenbank in verständlicher Form (zum Beispiel Grafiken)
- Unterstützung der Kooperation von Zollbehörden
- Informationsmöglichkeit für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Privatpersonen über unsichere Produkte.

Eine umfangreiche Datenbank sollte in Europa detaillierte Informationen über technische Produkte bereitstellen. Mit dem System muss es möglich sein, einen effizienten Arbeits- und Verbraucherschutz sowie einen fairen Wettbewerb europaweit zu etablieren.

Adrian Harris, Generalsekretär von ORGALIME, stellte aus Sicht der Hersteller die „Auswirkung des neuen Rechtsrahmens auf die Produktsicherheit“ vor. Aus seiner Sicht ist der neue Rechtsrahmen (NLF) ein „kleiner Geschäftstest“ (Small Business Test) für die Richtlinie. Es muss sichergestellt werden, dass die Anforderungen mit geringem administrativem und finanziellem Aufwand für klein- und mittelständische Unternehmen erfüllbar sind. Die Produktrichtlinien, harmonisierten Europäischen Normen und Konformitätsbewertungsverfahren müssen als kosteneffektive Vorgehensweise genutzt und ausgebaut werden. Die Verantwortlichkeit bleibt beim Hersteller und nicht beim Zertifizierer. Um die Rechtsumsetzung zu fördern, muss die Abstimmung der Richtlinien untereinander weiter verbessert und insbesondere die Marktkontrolle durch die Behörden verstärkt werden, um die Anwender vor gefährlichen und fehlerhaften Produkten frühzeitig zu schützen.

Arbeitsschutzmaßnahmen und Wettbewerbsfähigkeit

Im Teil 2 „Arbeitsschutzmaßnahmen und Wettbewerbsfähigkeit“, unter Vorsitz von Hans-Joachim Wolff, alternierender Vorstandsvorsitzender der DGUV, erläuterte Harri Vainio, Generaldirektor des finnischen Arbeitsschutzinstituts, in seinem Vortrag, „Wie Arbeitsschutzmaßnahmen zur Förderung der Produktivität und der Gesundheit am Arbeitsplatz beitragen können“. In der Erklärung von Seoul der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS) und der Internationalen Gesellschaft für Arbeitsmedizin (International Commission

on Occupational Health, ICOH) über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vom 29. Juni 2008 wird betont, dass das Recht auf ein sicheres und gesundheitlich unbedenkliches Arbeitsumfeld als ein grundlegendes Menschenrecht anzuerkennen sei und sich Verbesserungen der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nicht nur auf die Arbeitsbedingungen, sondern auch auf die Produktivität und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung positiv auswirken. Die Prävention von beruflichen Risiken und die Förderung der Gesundheit von Arbeitnehmern seien eng mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verbunden. Anhand einer Beispielrechnung zeigte Harri Vainio den möglichen Gewinn auf. Die Umsetzung der Erklärung von Seoul erfordert von allen Beteiligten entsprechende Unterstützungsmaßnahmen:

Regierungen sollten

- systematisch die nationalen Leistungen im Arbeitsschutz verbessern
- eine vorbeugende nationale Präventionskultur schaffen und fördern
- ein angemessenes und geeignetes Durchführungssystem sicherstellen.

Unternehmen sollten sicherstellen, dass

- Vorsorge ein integraler Bestandteil ihres Wirkens ist
- Arbeitsschutzsysteme effektiv umgesetzt werden
- Arbeitnehmer entsprechend eingebunden, informiert und geschult werden.

Arbeitnehmer sollten

- Arbeitsschutzanweisungen und -verfahren befolgen
- an Arbeitsschutzveranstaltungen teilnehmen
- mit dem Arbeitgeber zusammen an Maßnahmen zum Arbeitsschutz arbeiten.

Zur „Umsetzung der neuen EU-Arbeitsschutzstrategie 2007 bis 2012 in Polen“ referierte Danuta Koradecka. Für die Angleichung von Rechtsgrundlagen und Praxis an die Standards der Europäischen Union wurden und werden in Polen mehrjährige Arbeitsschutzprogramme umgesetzt. Hierbei wurden schon enorme Erfolge bezüglich der Arbeitssicherheit und der Arbeitsbedingungen erreicht.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales (MPiPS) legte Anfang 2008 einen Entwurf über eine nationale Arbeitsschutzstrategie vor, der eng mit der Umsetzung der EU-Arbeitsschutzstrategie 2007 bis 2012 „Die Arbeitsplatzqualität verbessern und die Arbeitsproduktivität steigern“ verbunden ist. Die nationale polnische Strategie soll noch 2008 vom Ministerrat verabschiedet werden. Zu den Hauptzielen der Strategie zählen:

- nachhaltige Reduzierung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, vor allem im Bergbau, in Produktionsbetrieben, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Bauwesen
- Beseitigung oder Begrenzung der häufigsten Berufsrisiken, insbesondere derer, die durch Exposition von Lärm, Staub und Chemikalien ausgelöst werden
- Senkung der Zahl derer, die unter gefährlichen oder belastenden Bedingungen arbeiten.

Für die Erreichung dieser Ziele wurden konkrete Aufgaben definiert und in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ministerien umgesetzt. In der Zusammenfassung hob *Danuta Koradecka* hervor, dass ein neuer Ansatz erforderlich wurde, weil

- (Berufs-)Risiken zwischen Arbeits- und Lebensumfeld neu verteilt sind
- Bevölkerungsstrukturen sich verschoben
- Berufsrisiken sich aufgrund der gestiegenen Mobilität der Arbeitnehmer sowie auch durch die Globalisierung und damit verbundene Änderungen im Produktionsprozess sich verändern und
- die Wettbewerbsfähigkeit eines Produktes nicht nur durch die Produktsicherheit, sondern auch durch die Anpassung an die eingeschränkte psychologische und körperliche Fähigkeit der Anwender verbessert wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sowohl die Forschungs- als auch die Normungsorganisationen auf europäischer Ebene stärker eingebunden werden und zusammenarbeiten.

Aus ihrer Sicht ist ein größeres Engagement der europäischen Forschungs- und Normungsgemeinschaft notwendig, um dieses Ziel zu erreichen.



Bild 3: Ziel des Krakauer Memorandums ist es, weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Arbeitsschutzexperten zu ermutigen, an dieser Verbesserung in den Normungsgremien mitzuarbeiten.

Michael Schaefer, BGIA – Institut für Arbeitsschutz der DGUV, stellte in seinem Vortrag „Innovation für sichere und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ heraus, dass „Forschung und Innovation“ von großer Bedeutung für den Arbeitsschutz sind. Neben dem „Normalbetrieb“ von Maschinen und Anlagen ergeben sich während der Arbeiten für Wartung, Einrichtung, Störungsbeseitigung und Prozessbeobachtung immer Gründe für neue Technologien im Arbeitsschutz. Konservative Sicherheitsstrategien („alles ist gekapselt“) führen zu längeren Produktivitätsausfällen.

In seinem Vortrag „Normen zur Förderung sicherer und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze“ betonte *Hasse Sjöström*, Swerea IVFAB, dass ein Meinungswandel zum Thema Sicherheit am Arbeitsplatz nach den 90er-Jahren zu verzeichnen ist. Anstatt Sicherheit als Hindernis zu verstehen, wird sie oft als positiver Marktfaktor genutzt. Arbeitsplätze in diesem Sinne werden häufig nach Vorgaben von Normen gestaltet, die aufgrund von EU-Richtlinien erarbeitet wurden. Es gibt eine große Anzahl von wettbewerbsfähigen europäischen Lieferanten von immer komplexeren Sicherheitsprodukten, die überprüft und validiert werden müssen. Normen legen hierzu praktische Gestaltungsanforderungen fest. Normen bieten dem Anwender darüber hinaus fachgerechte Anleitungen und Informationen zur Anwendung von Sicherheitsprodukten und -grundsätzen, um auch nach Einbau der Produkte ein ho-

hes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. *Hasse Sjöström* betonte, dass eine ausgewogene Kombination aus Anwendung der Sicherheitsanforderungen und praktischer Nutzbarkeit des Produktes notwendig ist, um „wettbewerbsfähige sichere Arbeitsplätze“ zu schaffen.

Den „Einfluss von Prüfung und Zertifizierung auf die Sicherheit von Produkten und die Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitsplätzen“ hob *Manfred Rentrop*, DGUV, in seinem Vortrag anhand der Beispiele ergonomische Gestaltung von Kassen in Supermärkten, Sicherheitseinrichtungen bei Holzbearbeitungsmaschinen und Laserscannern hervor. Im Ergebnis und Ausblick verdeutlichte er folgende Themen:

- Prüfung und Zertifizierung sind effektiv und effizient: Vermeidung von Fehlern und verbesserte Produkte sind nachhaltig erreicht worden
- freiwillige Sicherheitskennzeichen können einen positiven Anreiz für Kunden und Hersteller haben
- wichtige Vorbedingung: gute Qualität und hohe technische Kompetenz der Stellen
- ein guter Schritt vorwärts durch das neue Gesetzesrahmenwerk in Europa
- Erfahrungen der Produkthanwender sollten besser berücksichtigt werden (zum Beispiel Aspekte des Konsumentenverhaltens und der Ergonomie).

Hierzu sind Diskussionsforen wie EUROSHNET eine gute Unterstützung.



Bild 4: Konzentrierte Experten mit Simultanübersetzung in drei Sprachen

Bewertung der aktuellen Situation und mögliche Verbesserungen

Im Teil 3 „Bewertung der aktuellen Situation und mögliche Verbesserungen“ unter Vorsitz von *Dirk Moritz*, BMAS, und *Marie-Chantal Blandin*, CNAMTS, stellte *Raphaël Haeflinger*, Direktor EUROGRIP, „Erfahrungen mit dem Neuen Konzept, Möglichkeiten der Weiterentwicklung“ vor. Bei der erfolgreichen Umsetzung der Neuen Konzeption muss die Bedeutung des CE-Zeichens unterstrichen werden. Die harmonisierten Europäischen Normen sollten laufend an den aktuellen Stand der Technik in hoher Qualität angepasst werden und alle grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Richtlinie abdecken. Auch Anforderungen zur Vorbeugung von Arbeitsrisiken sollten in Normen berücksichtigt werden. Aus seiner Sicht ist die zunehmende Tendenz der Selbstzertifizierung eher kritisch zu beurteilen.

Claudio Celata, Asscomplast und Vorsitzender des CEN/TC 145 „Kunststoff- und Gummimaschinen“, betonte in seinem Vortrag über „Marktüberwachung: Erwartungen der Industrie“, dass 15 % der Produktionskosten bei der Maschinenauslegung erzeugt werden. Nachdem für Europa ein umfangreiches Normenwerk für alle Maschinentypen geschaffen wurde, muss die Marktüberwachung verstärkt werden.

Auf diese deutlich vorgetragene Forderung erwiderten die Vertreter der Europäischen Kommission, dass dies von den einzelnen Mitgliedstaaten durch das „Neue gemeinsame Rechtsrahmenwerk“

(NLF) möglich ist und gefordert wird. Sobald diese Ansätze auf dem Markt wahrgenommen werden, ist das ein deutliches Zeichen. Die Europäische Kommission unterstützt die Koordinierung der Marktüberwachung über die Landesgrenzen innerhalb Europas.

Wesentliche Themen im Vortrag von *Stefano Boy*, ETUI-REHS, über „Aktuelle Situation und mögliche Verbesserungen – Die Sicht der Gewerkschaften“ waren die zu geringe Berücksichtigung von

- Mensch-Maschine-Schnittstellen
- Notwendigkeit der Überwachungsbehörden
- Qualität der Normung insbesondere durch Übernahme komplizierter Strukturen bei den Übernahmeverfahren von ISO-Normen.

Durch die Überarbeitung der Maschinenrichtlinien und des NLF sind Ansätze vorhanden, das zu verbessern.

Loucas Gourtsoyannis vom Europäischen Büro des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe für die Normung (NORMAPME) führte in seinem Vortrag „Kleine und mittlere Unternehmen: Folgerungen aus der Good-Practice-Studie zur Mitarbeit in der Normung“ aus, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) seit langem systematisch Einfluss auf die Normung nehmen und damit ihre Interessen in den Normen bereits berücksichtigt werden.

Als Ergebnis hob er die Notwendigkeit der Überarbeitung der Neuen Konzeption, die Akkreditierung von einfachen Zertifizierungssystemen und die Verein-

fachung von Normen zur leichteren Anwendung hervor. Hierzu ist neben der CEN-Strategie 2010 insbesondere ein gemeinsamer CEN/CENELEC-Leitfaden für KMU wichtig. Vorteile für die KMU sind durch einen besseren Zugang zur Normung sowie durch Zusammenfassungen von Norminhalten zu erwarten.

Weiterhin offene Themen sind Lehrgänge über die Normung für Experten aus KMU, eine ausgeglichene Vertretung in den Technischen Komitees von maximal 25 % für jeden interessierten Kreis sowie bisher für KMU falsch getroffene Entscheidungen in der Normung (zum Beispiel bei Diagnose-Systemen in Aufzügen und der Risikoanalyse von Schwimmbädern). Hierzu schlägt NORMAPME eine Initiative vor, mit der Normungsexperten darin bestärkt werden sollen, bei der Erarbeitung von Normen die konkreten Gegebenheiten in KMU zu berücksichtigen.

Prof. *Knut Blind*, TU Berlin, verdeutlichte in seinem Vortrag „Nutzen der Normung und Bereiche mit Verbesserungsbedarf“ ausgehend von den wirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Normtypen das strategische Potenzial der Normung. Das Potenzial der stärkeren Einbindung der Forschung durch Umsetzung deren Ergebnisse und Innovationen für die Normung kann den Wissens- und Technik-Transfer durch Normung deutlich verbessern. Durch die Beteiligung der KMU, zum Beispiel auch über Verbände, kann für diese der Vorteil der Nutzung von Netzwerken in und durch Normung zugänglich gemacht werden.

Die erhöhte Vergleichbarkeit unter Mitbewerbern durch Normung sollte in anderen Bereichen (Zulieferer, Dienstleistungen) als Vorteil genutzt werden. Frühzeitige Normung unterstützt die nationale Position in der europäischen und internationalen Wirtschaft und verstärkt die Exportchancen.

Sowohl in Europa als auch in Deutschland wird von den Behörden die Verknüpfung von Innovation und Normung gefördert. Studien haben gezeigt, dass sich hierdurch wirtschaftliche Vorteile für die Unternehmen und deren Position im globalen Markt ergeben. Durch die Überarbeitung der Neuen Konzeption werden auch flexiblere und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen.

Krakauer Memorandum

Das Europäische Arbeitsschutznetzwerk und das „Krakauer Memorandum“ von EUROSHNET wurden von *Jean Jacques*, INRS, und *Joachim Lambert*, KAN, präsentiert. Sie gaben in ihrem Vortrag „Der neue Rechtsrahmen und die Marktüberwachung“ einen kurzen Rückblick über bisherige Erfolge von EUROSHNET. Ausgangspunkte für das Memorandum sind harmonisierte Europäische Normen, Prüfungen und Zertifizierung als Eckpfeiler der Neuen Konzeption sowie der enorme Aufwand der bisher geleisteten Arbeit durch die Normungsgremien und benannten Stellen, die nach einem gut funktionierenden System die laufende Aktualisierung der Normen sicherstellen. Die derzeitigen Verfahren der CEN-Normung und CE-Zertifizierung haben sich abgelesen von kleineren Schwachstellen als äußerst nützlich erwiesen und das Sicherheitsniveau von Produkten, die in der EU in Verkehr gebracht werden, deutlich erhöht. Große Fortschritte sind dennoch weiterhin möglich, um das System zu verbessern und ein Absinken des Sicherheitsniveaus von CE-gekennzeichneten Produkten zum Nachteil der Sicherheit und Gesundheit der Anwender zu verhindern. Die notwendigen Strukturen und Verfahren sind bereits vorhanden, doch benötigen sie neue Impulse in Form von realistischen Zielen und von Indikatoren, anhand derer das Erreichen dieser Ziele beurteilt werden kann. Diese haben das Potenzial, das Ansehen und den Einfluss der Europäischen Normen und der Neuen Konzeption zu stärken. Ziel des Krakauer Memorandums ist es, weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Arbeitsschutzexperten zu ermutigen, an dieser Verbesserung in den Normungsgremien mitzuarbeiten.

Jean Jacques und *Joachim Lambert* stellen gemeinsam die sechs Grundsätze des Krakauer Memorandums vor, die deutlich machen, was europäische Normung bedeutet und dass sich alle europäischen Arbeitsschutzexperten in den nationalen Normungsgremien beteiligen müssen, um ihre Interessen in die Normung einzubringen.

Die hierzu gemachten Vorschläge wurden anschließend in einer Podiumsdiskussion mit den Anwesenden ausführlich diskutiert. Die Diskussionen zu Kernpunkten des „Krakauer Memorandums“ von EUROSHNET leitete *Walter Eichendorf*,

stellvertretender Hauptgeschäftsführer der DGUV, mit den Podiumsteilnehmern *Jacques McMillan* und *Daniel Podgórski*, CIOP-PIB.

Zum

Grundsatz 1 „Harmonisierte Europäische Normen müssen eine verlässliche technische Grundlage für alle interessierten Kreise darstellen und die Gesetzgebung auf einheitliche Weise und frei von Widersprüchen unterstützen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und zu dem hohen Sicherheitsniveau beizutragen, das im EU-Vertrag gefordert wird“

wurde ergänzt, dass Normen vollständig sein müssen und darin die Lösung für die Erfüllung aller grundlegenden Sicherheitsanforderungen (essential safety requirements, ESR) spezifiziert sein sollte. *Jacques McMillan* sieht Probleme, alle ESR in Normen zu konkretisieren. Der Hinweis, dass in den Normungsgremien eine ausgewogene Zusammensetzung der interessierten Kreise sichergestellt werden sollte, kann nur unterstützt werden.

Zum

Grundsatz 2 „Harmonisierte Europäische Normen sollten den aktuellen Stand der Technik widerspiegeln und dem höchsten Sicherheits- und Gesundheitsschutzniveau entsprechen, das vernünftigerweise von einem Produkt erwartet werden kann“

wurde auf die kurzen Produktlebenszyklen hingewiesen, die eine schnellere Überprüfung und Aktualisierung der Normen erfordern. Deren Entwicklung kann nur mit der schnellen Technologieentwicklung Schritt halten, wenn Experten daran mitarbeiten.

Bei dem

Grundsatz 3 „CEN und CENELEC setzen sich aktiv dafür ein, ISO- und IEC-Normen wenn möglich auch auf europäischer Ebene zu übernehmen. Eine große Herausforderung besteht dabei in der Wahrung des hohen Sicherheits- und Gesundheitsschutzniveaus, das von harmonisierten Europäischen Normen zur Konkretisierung von Richtlinien nach Artikel 95 des EU-Vertrags erwartet wird“

wurde ausdrücklich auf die notwendige Aufteilung der Anforderungen in ISO- und IEC-Normen zwischen den Produkt- und Arbeitsplatz-/schutzanforderungen hingewiesen. Die Erfahrungen im Maschinenbau zeigen, dass die Grundlagentypen (A- und B-Normen) nach etwa vier Jahren auch in ISO überführt werden konnten. Bei Fach-/Produkttypen (C-Normen) war das bisher deutlich schwieriger, insbesondere aufgrund der unterschiedlich klimatischen, kulturellen und ergonomischen Anforderungen in den bisherigen nationalen Normen und Anwendungen.

Der

Grundsatz 4 „Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um das System der notifizierten Stellen zu optimieren. Die Ergebnisse der Arbeit der notifizierten Stellen und ihrer Koordinierungsgruppen sind für die Verbesserung der Produktsicherheit in Europa von großer Bedeutung“

wird vom NLF unterstützt. Die benannten Stellen (notified bodies, NB) sollten bei der Überprüfung der KMU die Größe der Unternehmen berücksichtigen, wobei *Jacques McMillan* betonte, dass viele KMU besser sind als multinationale Konzerne.

Die Forderungen des

Grundsatzes 5 „Die Erarbeitung qualitativ hochwertiger Normen erfordert wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse als objektive Grundlage für Verhandlungen zwischen den interessierten Kreisen. Die Normung kann zudem ein äußerst wirksames Instrument für die praktische Verwertung von Ergebnissen arbeitsschutzbezogener Forschungsprojekte und Studien darstellen. Sie kann so zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit beitragen, die in der Mitteilung der Europäischen Kommission als wesentliche Ziele der europäischen Strategie bezeichnet werden“

finden bei neuen Forschungsprojekten immer mehr Berücksichtigung. Dabei ist speziell der Kontakt zu Forschungsinstituten zu suchen, die bisher weniger Kontakt zur Normung haben. Hier können Arbeitsschutzexperten durch die vielfäl-

tigen Kontakte in den Unternehmen eine große Hilfestellung leisten, speziell bei EU-Forschungsprogrammen.

Der

Grundsatz 6 „EUROSHNET ist eine Kommunikations- und Konsensfindungsplattform, die dazu bestimmt ist, ein Akteur der europäischen Arbeitsschutzpolitik in den Bereichen Normung, Prüfung, Zertifizierung und damit zusammenhängender Forschung zu werden“

wurde von allen Teilnehmern unterstützt und zeigt sich in der ständig steigenden Zahl der Beteiligten. Derzeit sind im öffentlichen Bereich 190 EUROSHNET-Experten, sieben Foren und sechs

Dokumente sowie im nur für Arbeitsschutzexperten eingeschränkten Bereich 465 EUROSHNET-Experten, 25 Foren und 502 Dokumente.

Als „Fazit der Konferenz und Orientierungen für die Zukunft“ hob *Jean-Luc Marié*, Generaldirektor INRS, hervor, dass der Austausch auf der 3. Konferenz von EUROSHNET zur Verbesserung der Zusammenarbeit aller Experten aus den beteiligten Kreisen von der Europäischen Kommission über Forschung, Normung, Überwachung, Prüfung und insbesondere aus dem Arbeitsschutz gewinnbringend war.

Durch Weiterentwicklung des gemeinsamen Rechtsrahmens (NLF) gibt es neue Möglichkeiten zur Verbesserung der

Marktaufsicht und Umsetzung der Anforderungen des Arbeitsschutzes.

Forschung fordert ein Optimum des Austauschs und der Kooperation aller Arbeitsschutz-Experten und deren aktive Beteiligung in der Normung. Nur hierdurch kann der Stand der Technik in den Normen entsprechend Wissenschaft und Forschung eingebracht und aktualisiert werden.

Zwar endete die Konferenz, aber entsprechend der kontinuierlichen Verbesserung nach ISO 9000 wird die erfolgreiche Zusammenarbeit der beteiligten Experten damit nicht enden.

[Anna von Groote, CEN]
[Dr. Albert Hövel, DIN]

Internationale Ausstellung für Metallbearbeitung

AMB

Normenausschuss Werkzeuge und Spannzeuge (FWS) und Normenausschuss Werkzeugmaschinen (NWM) auf der AMB 2008 in Stuttgart



Vom 9. bis 13. September 2008 fand in Stuttgart erstmals auf dem neuen Messegelände die internationale Ausstellung für Metallbearbeitung AMB statt.

Als traditionsreiche Leitmesse der Metallbearbeitung war die AMB schon in den vergangenen Jahren ein Magnet für die süddeutsche Fachbranche der spanenden und abtragenden Werkzeugmaschinen- und Präzisionswerkzeugeindustrie, der Messtechnik und Qualitätssicherung, Roboter, Werkstück- und Werkzeughandhabungstechnik, Software & Engineering sowie Bauteile, Baugruppen und Zubehör.

Auf 105 200 m² Ausstellungsfläche mit über 1 100 Ausstellern aus 24 Ländern und 15 Rahmenprogrammen wollte erst-

mals der Normenausschuss Werkzeuge und Spannzeuge bei seiner Fachklientel vor Ort sein.

Unter dem Motto „Die Zerspanung von morgen“ informierte das Institut für Produktionsmanagement, Technologie und Werkzeugmaschinen (PTW) der TU Darmstadt zusammen mit 25 Ausstellern in exponierter Lage auf 540 Quadratmetern kompakt über die wichtigsten Trends und Neuentwicklungen rund um die Zerspanungstechnologie.

Seit 1994 gehört das Rahmenprogramm HSC/HPC-Sonderschau zum festen Bestandteil der AMB.

Innovationen aus allen Gebieten der spanenden Bearbeitung haben die Möglichkeit, auf einem Gemeinschaftsstand

ihre aktuellen Forschungsinhalte und Entwicklungen aus den Bereichen Zerspanungswerkzeuge, Werkzeug- und Werkstückspannsysteme, Antriebs- und Steuerungstechnik, Messtechnik, Condition- und Process-Monitoring, CAD/CAM-Prozesskette, HSC/HPC-Werkzeugmaschinen und energieeffiziente Peripheriegeräte dem Fachpublikum vorzustellen.

Das PTW beschäftigt sich hauptsächlich mit den Herausforderungen der Rationalisierung und Produktivitätssteigerung in der Zerspanungstechnik und erschließt mit seinen Mitarbeitern neue Potenziale für Anwender, Maschinenhersteller und Werkzeugproduzenten auf den Gebieten Hochgeschwindigkeitsbearbeitung (HSC) und Hochleistungszerspanung (HPC).